



K u n d m a c h u n g

zur 34. Gemeinderatssitzung am **Donnerstag, den 27. August 2020**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 34. Sitzung beschlossen:

1. Antrag Marktgemeinde Mayrhofen: Kostenbeteiligung Linksabbiegestreifen L6 Hochstegen:

Wie bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung berichtet wurde hat die Marktgemeinde Mayrhofen ein Projekt für die Anbindung der Gemeindestraße Hochstegen an die Landesstraße mit Errichtung einer Linksabbiegespur erstellt, wobei die Kosten für diese Maßnahmen mit rund € 150.000,- inkl. MwSt. geschätzt werden. Zwischenzeitlich erfolgte eine Nachfrage bei der Marktgemeinde Mayrhofen bezüglich eines Finanzierungsvorschlages sowie über den rechtlichen Genehmigungsstand. Seitens des Bauamtes wird nunmehr mitgeteilt, dass vom Amt der Tiroler Landesregierung 1/3 der Kosten übernommen werden und die straßenrechtliche Genehmigung für dieses Bauvorhaben in absehbarer Zeit eingereicht wird.

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Bauvorhaben eine wesentliche Verbesserung des Zufahrtbereiches für die Weiler Gstan und Au im Gemeindegebiet darstellt und beschließt somit einstimmig, das Projekt gemäß Planvorlage der Fa. Planoptimo mit einem pauschalen Kostenbeitrag von € 20.000,- zu unterstützen.

2. Bewertungsgutachten Grundtausch Bereich Pfarrkirche - alter Friedhof:

Für einen möglichen Grundtausch im Bereich der Grundstücke 7/1 und 1 wurde Herr Ing. Martin Luxner als gerichtlich beeideter Sachverständiger mit der Erstellung eines Bewertungsgutachtens beauftragt, welches nunmehr vorliegt und dem Gemeinderat vorgestellt wird. In der Bewertung werden die Grundflächen im Bereich der Pfarrkirche und des Widums mit dem alten Friedhofsareal gegenübergestellt, wobei die Friedhofskapelle im Eigentum der Pfarre verbleibt. Aufgrund des Flächenüberhanges ergibt sich ein finanzieller Überhang für die Kirche, es wurde aber auch die rechtsoffene Grundübertragung gemäß Grundbuchsbeschluss TZ 1639-1660/80 im Gutachten ausgewiesen bzw. einer gesonderten Bewertung unterzogen.

Der Gemeinderat befürwortet allgemein die Bewertungsfeststellungen mit dem Verweis, dass auch die rechtsoffene Grundübertragung eine entsprechende Berücksichtigung findet. Das Gutachten soll somit der Diözese Innsbruck zur Kenntnis gebracht werden und zur Abklärung der weiteren Vorgangsweise um einen gemeinsamen Gesprächstermin ersucht werden.

3. Grundablösen Schlussvermessung Lindtalweg:

Die Planurkunde der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH für die Anpassungen im Bereich des Lindtalweges wurde mit den Grundbuchsbeschlüssen TZ 1764-1766/2020 grundbücherlich durchgeführt. Dabei erfolgt zwischen der Agrargemeinschaft Finkenberg und Tobias Fankhauser ein flächengleicher Grundtausch von jeweils 138 m², betreffend dem Öffentl. Gut/Gemeinde werden folgende Grundübertragungen durchgeführt:

Agrargemeinschaft an Öffentl. Gut/Gemeinde 513 m²
Öffentl. Gut/Gemeinde an Agrargemeinschaft 2 m² = Differenzfläche 511 m²

Die Gemeinde erwirbt somit gesamt 511 m² von der Agrargemeinschaft Finkenberg. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 4.4.2018 wurde ein Grundpreis von € 15,- je m² festgelegt.

Fankhauser Tobias an Öffentl. Gut/Gemeinde 102 m²
Öffentl. Gut/Gemeinde an Fankhauser Tobias 218 m² = Differenzfläche 116 m²

Die Gemeinde verkauft somit insgesamt 116 m² an Tobias Fankhauser. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.8.2017 wurde für eine allfällige Differenzfläche betreffend Umkehrplatz Wegende Ritzl, der gemäß Vermessung ein Flächenausmaß von 39 m² aufweist, ein Verkaufspreis von € 30,- je m² festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen und einer Stimmenthaltung die vorgetragenen Grundübertragungen unter Berücksichtigung der Wertsicherung.

4. Angebot Wasserleitungsbau Haus-Nr. Au 33 b - 43:

Für die notwendige Erweiterung der Wasserversorgung ab dem Hydranten im Bereich des Hauses Au 33 b bis zum Hause Au 43 wurde bei der Fa. Rieder bezüglich eines Angebotes auf Basis der vorliegenden Einheitspreise angefragt. Da das Angebot nunmehr eine Baukostensumme von € 62.267,50 ohne MwSt. ergibt beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Arbeiten in Eigenregie durchzuführen.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Bgm. Andreas Kröll: Nutzungsvertrag Breitbandnetz Fa. GiGaNet.at

Die Fa. GiGaNet.at mit Sitz in Mayrhofen hat sich für die Nutzung des Breitbandnetzes der Gemeinde beworben. Gleich wie bei den bisherigen Nutzungsverträgen mit den Firmen Tirolnet und UPC (Magenta) würde die Gemeinde pro Endkunden mit aktivem Vertragsverhältnis 30 % des Umsatzes sowie für die Zurverfügungstellung des Verteilerraumes eine monatliche Pauschale erhalten.

Der Gemeinderat beschließt somit die Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages nach den Vorgaben des Landes Tirol, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg und der Fa. GiGaNet.at, Bernhard Kröll, 6290 Mayrhofen, Rauchenwald 651, einstimmig.

b) Bgm. Andreas Kröll: Ausbau Tuxer Landesstraße Lindenheim bis Kapelle Au

Der Bürgermeister informiert, dass nach den Planungen für den Ausbau der Tuxer Landesstraße das alte Mühlhäusl in Au 67 weichen muss. Dahingehend wurde auch bereits mit dem Bewohner des Hauses ein Gespräch bezüglich einer Ersatzunterkunft geführt. Der Gemeinderat bespricht dazu verschiedene Möglichkeiten wie auch eine Option mittels einer Container-

wohnung. Der Bürgermeister wird dahingehend mit dem Bewohner sowie mit der Landesstraßenverwaltung weitere Gespräche führen.

c) Bgm. Andreas Kröll: Fertigstellung Straßensanierung Brunnhaus

Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten für den Straßen- und Leitungsbau Brunnhaus mit den Asphaltierungsarbeiten diese Woche abgeschlossen werden. Die geschätzten Gesamtbaukosten konnten aufgrund der günstigen Untergrundverhältnisse unterschritten werden. Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

d) Bgm. Andreas Kröll: Sperre Straße Ginzling

Der Bürgermeister berichtet, dass er persönlich am Steinbockwochenende in Ginzling nach den Murenabgängen eingesperrt war und erst spät am Abend die Straße wieder freigegeben werden konnte. Im Hinblick auf ein derartiges Ereignis im Bereich der Schluchtstrecke muss aus diesem Anlassfall besonders auf eine zügige Ausführung der Sanierungsarbeiten für den Harpfnerwandtunnel verwiesen werden, da der Tunnel bislang zwar gesperrt ist aber noch keine Arbeiten stattgefunden haben. Dazu berichtet OV Klausner, dass der Verbund nunmehr mit dem Land Tirol eine Einigung über die Finanzierung getroffen hat und mit den Arbeiten in absehbarer Zeit begonnen wird. Der Gemeinderat stellt nach Diskussion fest, dass ein Schreiben von den Gemeinden Mayrhofen und Finkenberg mit der Ortsvorstehung verfasst werden soll, worin mit Verweis auf die Unwetterereignisse umgehend die Durchführung der ausstehenden Sanierungsarbeiten und auch ein möglicher zweispuriger Ausbau von den zuständigen Stellen gefordert werden. Da auch eine mediale Verbreitung gewünscht wird, sollte das Schreiben vorab auch an die Gemeinderäte zur Kenntnis übermittelt werden. OV Klausner verweist zudem darauf, dass im Raum Ginzling keine geeignete bzw. ausreichende Notfallausrüstung für Sperren etc. gelagert ist.

e) GR Waltraud Pramstraller: Benützung Kreuzweg durch Radfahrer

GR Pramstraller berichtet von Beschwerden, dass der Kreuzweg Au auch von Radfahrern benützt wird. Der Bürgermeister verweist auf die Kontrollproblematik und dass allgemein zukunftsorientiert eine Lösung für eine Radwegverbindung nach Finkenberg angestrebt werden müsste. Weiters wird noch Nachfrage bezüglich der Wegverbindung ab der Gstanbrücke gehalten, wozu der Bürgermeister mit dem Obmann des Tourismusverbandes Mayrhofen ein Gespräch herbeiführen wird.

f) GR Florian Salhofer: Sanierung Flutlichtanlage Fußballplatz

GR Salhofer weist auf die notwendigen Reparaturmaßnahmen bei der Flutlichtanlage hin, wozu bereits Angebote bzw. Sanierungsvorschläge ausgearbeitet wurden. GR Salhofer bringt auch vor, dass eine funktionierende Flutlichtanlage zur Sicherstellung des Spiel- und Trainingsbetriebes erforderlich ist. Der Bürgermeister stellt fest, dass aufgrund der finanziellen Lage eine Sanierung erst für kommendes Jahr geplant ist, es sollte aber vorab die Dringlichkeit der Maßnahmen mit den Vereinsfunktionären besprochen werden.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:

Andreas Kröll

